



**Freckenhorster
Berufsbildung**
Wir gestalten Bildung

Berufliche Rehabilitation

(Wieder-)Einstieg
in das Arbeitsleben

**Freckenhorster
Berufsbildung**
Wir gestalten Bildung



Berufliche Rehabilitation bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen Hilfe bekommen, um (wieder) am Arbeitsleben teilnehmen zu können.

Diese Unterstützung erhält der Mensch im Bereich der beruflichen Bildung in den **Freckenhorster Werkstätten**.

Zu Beginn arbeitet jeder Teilnehmer für 3 Monate im sogenannten **Eingangsverfahren**.

Hier wird ausprobiert, was der Teilnehmer schon kann und was er noch lernen sollte und möchte.

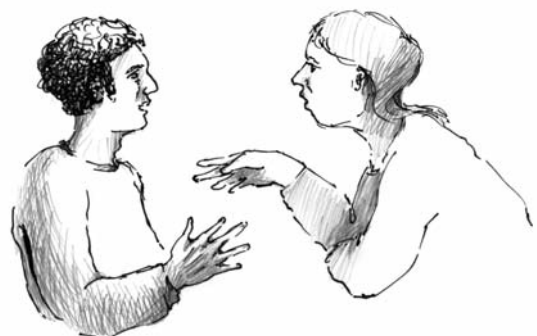
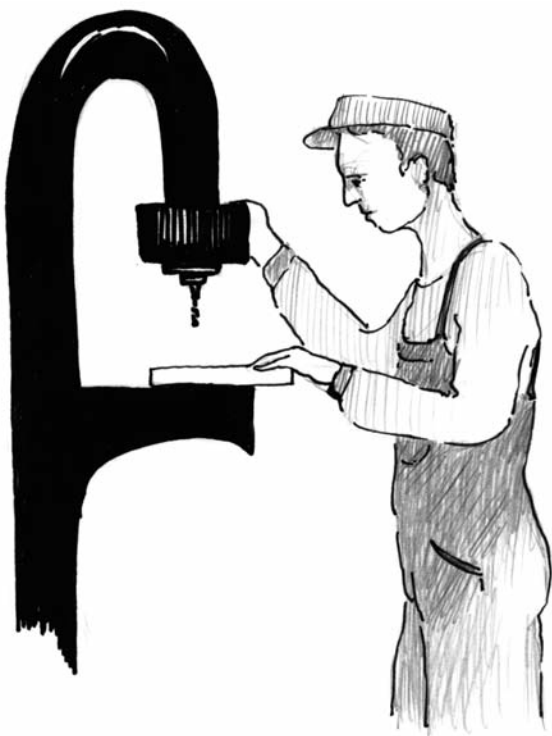
Jeder lernt dabei so schnell, wie er kann. Wenn nötig, erhält man Unterstützung.

	JAN.	FEB.	MÄR.	APR.	MAI	JUNI	JULI	AUG.	SEP.	OKT.	NOV.	DEZ.
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												
28												
29												
30												
31												





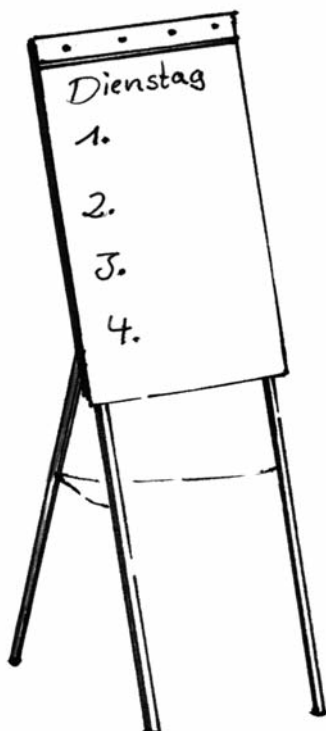
Um das heraus zu finden, gibt es Arbeiten der Werkstatt
und Tests. **Bei diesen Tests kann niemand durchfallen!**

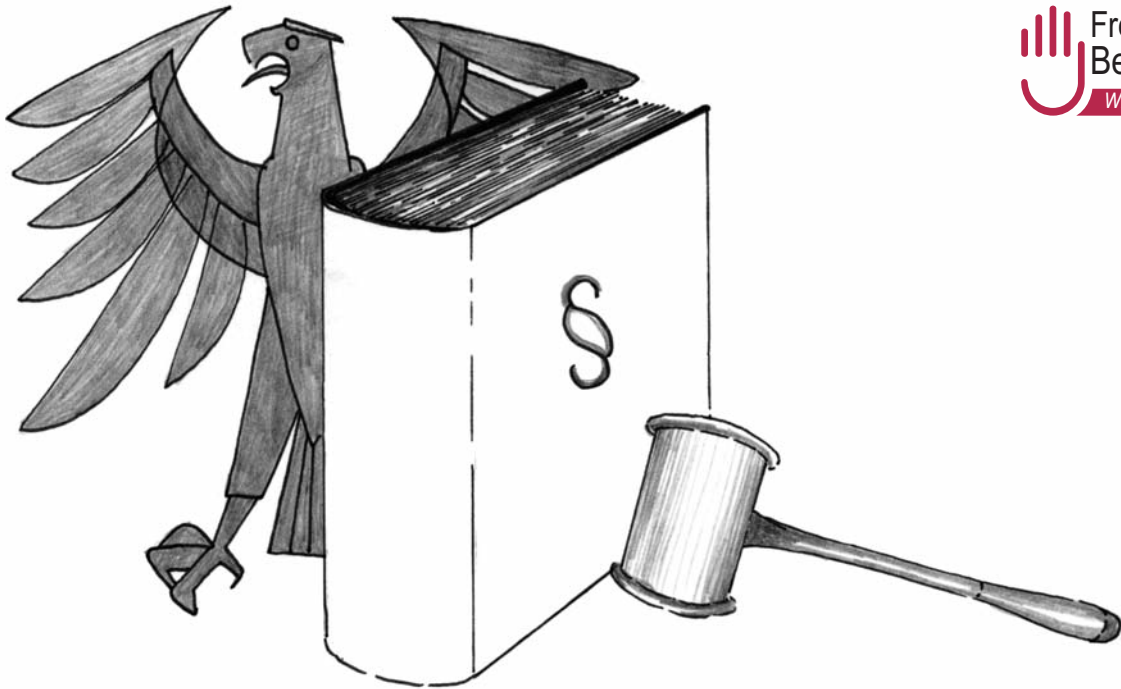




Nach den 3 Monaten treffen sich Mitarbeiter der Werkstatt, der Agentur für Arbeit und des Landschaftsverbandes zum sogenannten Fachausschuss.

Dort wird darüber gesprochen, ob der Teilnehmer weiter an der beruflichen Bildung teilnehmen kann oder ob eine Arbeitsstelle auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** möglich ist.





Das ist per Gesetz so vorgeschrieben.

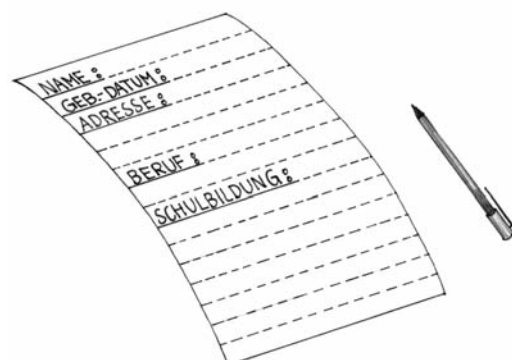
Für die Besprechung ist es wichtig, dass die Mitarbeiter der Werkstatt die Unterlagen fertig haben.

Dazu gehören:

- die Ergebnisse der Tests (hamet 2 / hamet e)
- und der Eingliederungsplan. Der wird dann besprochen.

Wenn alle damit einverstanden sind, beginnt dann das 1. Jahr der **beruflichen Bildung**.

In dieser Zeit wird in den Räumlichkeiten der beruflichen Bildung gearbeitet, außerdem werden regelmäßig Gespräche mit den Bildungsbegleitern geführt.





Im 2. Jahr hat der Teilnehmer die Möglichkeit, in anderen Gruppen für eine kurze Zeit (3 Monate) andere Arbeitsbereiche kennen zu lernen, z.B.:

- Metallverarbeitung
- Näherei
- Großküche
- Schreinerei
- digitale Archivierung
- Gärtnerei
- Verpackung
- Druckerei
- Landwirtschaft
- allgemeiner Arbeitsmarkt

Diese Zeit nennt man **Praktikum**.

Das Praktikum kann man in der Werkstatt machen, aber auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dabei wird auf die Wünsche des Teilnehmers Rücksicht genommen und er wird während des Praktikums durch die Bildungsbegleiter begleitet.

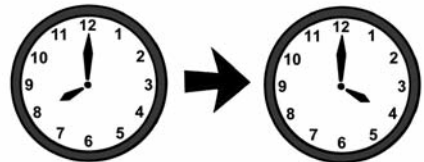


Das Geld für die Zeit im Bildungsbereich bezahlt

- die Agentur für Arbeit
- oder die Rentenversicherung.



Von diesen Kostenträgern erhält der Teilnehmer auch **jeden Monat** sein Geld.



Teilzeit

Eigentlich muss man für die Berufsbildung den ganzen Tag zu uns kommen. Wenn nötig kann die tägliche Zeit eine Zeitlang verkürzt werden. Hierüber müssen wir dann miteinander sprechen.



**Agentur
für Arbeit**



**Deutsche
Rentenversicherung**



„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“

Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes

Bei Fragen hilft Uli Schlösser gerne weiter.

Uli Schlösser

Leiter berufliche Bildung

Bussmannsweg 14

48231 Warendorf/Freckenhorst

Telefon: 0 25 81 - 944 136

Telefax: 0 25 81 - 944 299

Handy: 0170 - 788 75 79

E-Mail: schloesser@kcv-waf.de

